
Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	50
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	56
Ergebnis- und Finanzentwicklung	58
Ergebnis im Jahresvergleich	58
Ergebnis im Quartalsvergleich	61
Bilanz	63
Eigenmittel gemäß CRR/BWG	64
Forschung und Entwicklung	65
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	66
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	69
Risikomanagement	71
Corporate Governance	72
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	72
Human Resources	72
Ausblick	73
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	75

Entwicklung der Märkte

Konjunktorentwicklung weltweit im Zeichen der Pandemie

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägten im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zu Frühlingsbeginn führten die stark steigenden Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten. Damit einher ging eine beispiellose Rezession, die alle Wirtschaftsbereiche betraf, insbesondere aber den Dienstleistungssektor. Nachdem in den meisten Ländern nach einigen Wochen die Neuinfektionen stark zurückgingen, erfolgte eine stufenweise Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Ab Mai zog die Wirtschaftsaktivität wieder signifikant an. Allerdings stiegen im letzten Quartal die Neuinfektionen in vielen Ländern über die im Frühjahr verzeichneten Werte, worauf bis Jahresende mit neuerlichen, mitunter ähnlich deutlichen Restriktionen wie im Frühjahr reagiert wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt brach in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte 2020 um kumuliert rund 15 Prozent ein. Über den Sommer konnten zwar Teilbereiche der Wirtschaft wieder an das Niveau vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen, der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal aber noch immer rund 4 Prozent unter dem von Ende 2019. Im vierten Quartal 2020 erfolgte erneut ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der aber deutlich geringer als in der ersten Jahreshälfte 2020 ausfiel. Im Gesamtjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt um rund 7 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Corona-Krise mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung. Für Banken wurden zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten und die Bedingungen für zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte wurden attraktiver gestaltet. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde von März 2020 bis Jahresende 2020 um € 120 Milliarden aufgestockt und durch ein im Dezember noch einmal erhöhtes und bis mindestens März 2022 verlängertes Pandemie-Notfallaufkaufprogramm (PEPP) im vorläufigen Gesamtausmaß von € 1.850 Milliarden ergänzt. In Summe gelang es der Notenbank, Geld- und Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die österreichische Konjunktur verzeichnete im Zuge des Lockdowns im Frühjahr einen markanten BIP-Rückgang: Im ersten Quartal 2020 sank es um 2,8 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal ging das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar um 11,6 Prozent zurück. Auf den lockereungsbedingten deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal folgten jedoch abermalige Geschäftsschließungen in den letzten beiden Monaten des Jahres, woraufhin die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal nochmals zurückging (minus 4,3 Prozent). Anders als im Frühjahr legte die Industrie während des zweiten Lockdowns jedoch eine gewisse Resilienz an den Tag, was den BIP-Rückgang im vierten Quartal merklich geringer ausfallen ließ als im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr 2020 ging das BIP um 7,4 Prozent zurück (2019: Anstieg um 1,4 Prozent). Nachfrageseitig war dies maßgeblich dem privaten Konsum und auf sektoraler Ebene großteils den konsumnahen Dienstleistungen geschuldet.

Das globale Wirtschaftsumfeld stellte sich für Europa im Jahr 2020 vergleichsweise positiv dar. Die US-Wirtschaft schlitterte in der ersten Jahreshälfte zwar ebenso in eine tiefe Rezession, auf Gesamtjahressicht ist der BIP-Rückgang aber nur halb so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Insbesondere die weitreichenden Fiskalmaßnahmen trugen zu einer raschen Erholung des privaten Konsums in den USA bei, selbst bei anhaltend hoher Infektionsdynamik und den politischen Turbulenzen im Zuge des Machtwechsels im Weißen Haus. In China konnte die Pandemie deutlich rascher unter Kontrolle gebracht werden als in den westlichen Demokratien, sodass 2020 mit 2,3 Prozent sogar ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnet wurde. Auch wenn dies dem niedrigsten BIP-Wachstum seit Jahrzehnten entspricht, überraschte die Konjunkturdynamik in China, unterstützt durch staatliche Infrastrukturprojekte, positiv.

CE und SEE: Pandemie trifft Länder unterschiedlich stark, EE weniger stark betroffen

Trotz der Lockdowns, die die Inlandsnachfrage und damit den Konsum beeinträchtigen, stiegen die Verbraucherpreise in Zentraleuropa (CE) im Jahr 2020 um 3,2 Prozent. Damit lag die Inflation abermals deutlich über der Marke von 2 Prozent. Demgegenüber zeigte die Region Südosteuropa (SEE) angesichts des Rückgangs der Konsumnachfrage und bedingt durch den geringeren Zustrom an ausländischen Touristen nur einen vergleichsweise gedämpften Inflationsdruck (1,9 Prozent). Die disinflationären Tendenzen der Lockdowns führten im zweiten und dritten Quartal in einigen Ländern (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) sogar zu rückläufigen Teuerungsraten (im Vorjahresvergleich). Für einen Auftrieb sorgte in SEE, wie schon im Vorjahr, hingegen vor allem Rumänien, wobei sich auch hier der Teuerungsdruck ab dem zweiten Quartal wieder abschwächte. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und südosteuropäischen Zentralbanken, die Effekte der Rezession durch expansive geldpolitische Maßnahmen etwas zu lindern. Anders als in früheren Krisen konnte 2020 mit einer geldpolitischen Lockerung somit auf die konjunkturellen Verwerfungen reagiert werden. Diese bestand nicht nur aus Zinssenkungen, wo der konventionelle geldpolitische Spielraum nahezu ausgeschöpft wurde, sondern es kamen auch geldpolitische Maßnahmen wie Anleihenkäufe zum Tragen (Ungarn, Polen, Rumänien, Kroatien).

Die wirtschaftliche Aktivität in Zentraleuropa (CE) verzeichnete im Jahr 2020 mit minus 4,0 Prozent einen markanten Rückgang (2019: Anstieg um 3,8 Prozent). Die Region wurde von einer besonders harten zweiten Welle des Virus getroffen, woraufhin die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal abermals zurückging, wenn auch um weniger als erwartet. Die hohe Abhängigkeit vom Automobilsektor und die zeitweise eingebrochene Auslandsnachfrage wirkten ebenfalls als Belastungsfaktoren im abgelaufenen Jahr. Die CE-Volkswirtschaften waren zu Beginn der Krise aber gut aufgestellt, nachdem die Jahre zuvor von beständigem und dynamischem Wirtschaftswachstum, niedrigen Arbeitslosenquoten und umsichtiger Fiskalpolitik gekennzeichnet waren. Dies ermöglichte es den Regierungen angemessen dimensionierte fiskalische Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern.

In der Region Südosteuropa (SEE) ging die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,2 Prozent zurück (2019: Anstieg um 3,8 Prozent), womit die Region stärker betroffen war als die Regionen CE und Osteuropa. In SEE machte sich besonders die Abhängigkeit vom Tourismus (Kroatien: minus 8,4 Prozent) und von Geldüberweisungen der im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen bemerkbar. Die starke inländische Nachfrage der Vorjahre fand daher keine Fortsetzung. Vergleichsweise mild fiel die Rezession in Serbien aus (minus 1,1 Prozent), was auf besonders umfangreiche fiskalische und monetäre Stimuli und eine teilweise Erholung des privaten Konsums zurückgeführt werden kann.

Im Unterschied zu früheren Krisen, wie der Finanzkrise 2008/09, war Osteuropa (EE), dazu gehören Russland, die Ukraine und Belarus, weniger stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen als CE und SEE. So ging das Bruttoinlandsprodukt in EE 2020 um 3,1 Prozent zurück, nach einem leichten Zuwachs um 2,1 Prozent im Vorjahr. In Russland wurden Lockdown-Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt und die Energie- und Rohstoffwirtschaft konnte weiter produzieren. Die negativen Folgen des Einbruchs der Rohölpreise in der ersten Jahreshälfte wurden durch die Nutzung von Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren, einer Währungsabwertung und Zinssenkungen teilweise abgefangen. Zudem blieben Belastungen durch neuerliche Sanktionen aus. In der Ukraine war das Jahr 2020 (BIP minus 4,2 Prozent) neben den Auswirkungen der Pandemie auch von politischen Risiken geprägt. Ambitionierte Reformvorhaben wurden nach einer Regierungsumbildung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem IWF gestaltete sich schwierig. Dennoch blieben Wirtschaft und Währung stabil, auch aufgrund eines in den Vorjahren praktizierten stabilitätsorientierten Politikansatzes. Belarus stellte in der Corona-Politik eine Ausnahme dar, verzichtete die Regierung doch auf einen Lockdown. Die zweite Jahreshälfte war von den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen geprägt. Mit einem Rückgang des BIP um lediglich 0,9 Prozent überraschte die Wirtschaftsentwicklung positiv, zudem blieb die Währung nach einer Abwertung im ersten Halbjahr relativ stabil.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2019	2020e	2021f	2022f
Polen	4,5	-2,8	3,7	4,4
Slowakei	2,3	-5,2	5,0	3,5
Tschechien	2,3	-5,6	2,5	5,5
Ungarn	4,6	-5,2	5,0	5,5
Zentraleuropa	3,8	-4,0	3,7	4,7
Albanien	2,2	-4,8	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	2,6	-4,8	3,0	3,5
Bulgarien	3,7	-3,7	3,0	4,3
Kroatien	2,9	-8,4	5,1	3,0
Kosovo	4,9	-5,1	4,5	3,5
Rumänien	4,1	-3,9	5,2	4,5
Serbien	4,2	-1,1	4,5	3,0
Südosteuropa	3,8	-4,2	4,6	4,0
Belarus	1,3	-0,9	1,5	2,0
Russland	2,0	-3,1	2,3	1,3
Ukraine	3,2	-4,2	3,8	3,5
Osteuropa	2,1	-3,1	2,4	1,5
Österreich	1,4	-7,4	3,5	5,0
Eurozone	1,3	-6,8	4,3	3,7

Quelle Raiffeisen Research, Stand 23. Februar 2021, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Das Jahr 2020 stellte auch den österreichischen Bankensektor vor Herausforderungen. Nicht zuletzt mit Unterstützung der zahlreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von österreichischer und europäischer Seite konnte der österreichische Bankensektor seiner wichtigen Funktion sowohl den Unternehmen als auch den privaten Haushalten gerecht werden. Im Firmenkundenbereich schwächte sich das zuvor dynamische Kreditwachstum nur leicht ab, wobei staatliche Garantien einen maßgeblich unterstützenden Effekt hatten. Die Kreditvergabe an private Haushalte zeigte sich ebenfalls vergleichsweise resilient, trotz rückläufiger Zuwachsraten des ausstehenden Volumens an Verbraucherkrediten. Die Aktiva-Qualität der Institute konnte allgemein verbessert werden und erreichte eine NPL-Quote (notleidende Kredite) von rund 2 Prozent (2019: 2,2 Prozent). Das heimische Kreditportfolio verzeichnete mit einer NPL-Quote von rund 1,5 Prozent sogar einen noch geringeren Wert. Zu den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise zählen auch Kreditstundungen. Der Höchstwert der Stundungen wurde im Juni mit € 30,6 Milliarden erreicht, seitdem war ein Rückgang um die Hälfte zu beobachten (Oktober: € 15,6 Milliarden). Die Rentabilität der Institute litt aufgrund der erhöhten Rückstellungsanforderungen für potenziell notleidende Kredite. Diese wurden im Laufe des Jahres deutlich erhöht und vergrößerten den Druck auf die Rentabilität des Bankensektors. Während zum Halbjahr 2020 die Periodenergebnisse des österreichischen Bankensektors um 75 Prozent unter den Vorjahreswerten lagen, belief sich der Rückgang dieser Ergebnisse aus den CE-/SEE-Tochterbanken der österreichischen Institute lediglich auf rund 32 Prozent. Die Eigenmittelausstattung des Sektors blieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stabil.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Rückblickend erwies sich das Jahr 2019 als Kulminationspunkt nach einer fünfjährigen stetigen Verbesserung der Aktiva-Qualität und Erholung der Profitabilität in den Kernmärkten der CE-/SEE-Banken. Durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 wurde dieser Trend durchbrochen. Hervorzuheben ist, dass sich der CEE-Bankensektor in einer soliden fundamentalen Ausgangssituation befand als er in die Krise geriet. Die umfangreiche politische Unterstützung trug ebenfalls dazu bei, dass die Banken den COVID-19-Ausbruch bislang relativ gut bewältigten. Trotzdem brachte die Pandemie die CEE-Bankenmärkte vom etablierten Kreditwachstumspfad ab, obwohl die fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sowie regulatorische Erleichterungen die Kreditvergabedynamik im positiven (größtenteils einstelligen) Bereich hielten. Insbesondere die Robustheit des Wohnhypothekensegments ist dabei hervorzuheben (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Russland). Allerdings wurde der im Jahr 2019 begonnene, moderate Releveraging-Trend (Zunahme des Kredit/Einlagen-Verhältnisses) durch die Pandemie gestoppt, wodurch das durchschnittliche Kredit/Einlagen-Verhältnis im Zuge der durch den Konsumrückgang angestiegenen Sparneigung und den Zufluss von Staatseinlagen in einigen Märkten auf rund 80 Prozent zurückfiel. Insgesamt setzte sich die Transformation der Einlagenbasis zugunsten kürzerer Fristigkeiten fort. Auch ein Anstieg der Kreditrückstellungen war in der gesamten Region zu verzeichnen, was allerdings hauptsächlich mit der Migration von Krediten in die IFRS-Stufe 2 zusammenhing. Die Rate der tatsächlich notleidenden Kredite (NPLs) veränderte sich dank Zahlungsaufschubs für Kreditnehmer und staatlicher Garantieregelungen dagegen kaum. Die höheren Risikokosten bewirkten einen Rückgang der RoE-Werte auf 4 bis 8 Prozent in den meisten CE-/SEE-Märkten, während ausgewählte EE-Märkte (Russland, Ukraine) immer noch zweistellige Renditen aufwiesen.

Regulatorisches Umfeld

Bankenaufsicht

Auch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) befasste sich 2020 mit den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen für die Bankenlandschaft. Vor diesem Hintergrund richtete sie ihren Fokus auf die drei Bereiche Kreditrisiko (mit einem Schwerpunkt auf dem Konzentrationsrisiko), Risikomanagement (im Zusammenhang mit interner Governance) sowie Datenqualität.

Zudem sah es die EBA aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Unsicherheiten als erforderlich an, Anpassungen hinsichtlich der SREP-Guidelines (EBA/GL/2014/13) vorzunehmen. Dies soll eine flexible und pragmatische Vorgehensweise für die Durchführung des SREP 2020 sicherstellen.

Dividendenbeschränkungen

In einer Mitteilung vom 12. März 2020 forderte die EBA die Kreditinstitute dazu auf, bei der Dividendenpolitik einen umsichtigen Ansatz zu wählen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass alle aufsichtsseitig gewährten Maßnahmen zur Finanzierung der Krisenbewältigung und nicht für Ausschüttungen verwendet werden sollen. Der EU-Systemrisiko-Rat (European Systemic Risk Board, ESRB) empfahl im Juni, Dividendenzahlungen zumindest bis 1. Jänner 2021 zu verschieben.

Die EZB folgte diesen Empfehlungen am 27. Juli 2020 mit einer Ausweitung ihrer ursprünglichen Empfehlung bis zumindest 1. Jänner 2021. Dies wurde mit der erhöhten ökonomischen Unsicherheit und den Schwierigkeiten, die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzuschätzen, begründet. Am 15. Dezember 2020 folgte eine weitere EZB-Empfehlung, bezüglich Dividendenausschüttungen extreme Vorsicht walten zu lassen. Allerdings werden unter der Voraussetzung einer soliden Kapitalsituation und entsprechender Risikovorsorgen Dividenden bis zu von der EZB vorgegebenen Schwellenwerten toleriert.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Für die EU liegt aktuell noch keine rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch noch keine bindenden Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

Gemäß EBA Call for Advice zur Basel IV Implementierung kann eine Erleichterung des Eigenkapitalbedarfs durch den neuen IRB Approach und der damit verbundenen Abnahme der risikogewichteten Aktiva erwartet werden. In dieser Annahme sind jedoch nicht die Auswirkungen des Output Floors miteinbezogen. Die Effekte sind jedenfalls abhängig von der konkreten Umsetzung durch den europäischen Gesetzgeber.

Nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch neue Entwicklungen zur nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dadurch werden nachhaltige Aktivitäten der Industrie in den Vordergrund gestellt, was durch CO₂-Preisregelungen und CO₂-Grenzen, die Weiterentwicklung regenerativer Energieerzeugung, Investitionen in grüne Gebäude, E-Mobilität, Abfallwirtschaft und Recycling erreicht werden soll. Im Bereich der Finanzindustrie wird dies vor allem durch erhöhte Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte sowie die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen erreicht. Hierzu nahm die RBI 2020 bereits am freiwilligen Klima-Stress-Test der EBA sowie bei der PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einer Klimaverträglichkeitsprüfung des eigenen Finanzportfolios, teil.

Hand in Hand mit den bereits seit 2018 stattfindenden erfolgreichen Green-Bond-Emissionen der RBI ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Seit 2020 bietet die RBI auch Finanzierungen an, die sich bereits an der EU-Taxonomie orientieren. Hierbei handelt es sich um ein europäisches Regelwerk, das für wirtschaftliche Aktivitäten (z. B. Produktion von Aluminium, Stahl, Zement oder auch Energie) genaue Vorgaben und Grenzwerte setzt, ob eine Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Wenn CO₂-intensive Industrien ihre Aktivitäten unter diese Vorgaben der EU-Taxonomie subsumieren können, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Klimazielen. Dazu hat die RBI ein Regelwerk zur Nachhaltigkeit festgeschrieben, das sich an besagter EU-Taxonomie, dem RBI Green Bond Framework und den entsprechenden Leitlinien von supranationalen Banken (EIB, EBRD) orientiert. Damit soll ein gruppenweiter Qualitätsstandard für nachhaltige Finanzierungen sichergestellt werden. Anhand dieses Regelwerks können Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Finanzierungen in grün, neutral bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. Die RBI hat es sich zum Ziel gemacht, diese Industrien und Kunden bei ihrer Transformation zu einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen und mit Finanzierungen zu begleiten. Darüber hinaus hat das Thema Nachhaltige Finanzierung durch die Etablierung eines – funktional und Vorstandsbereiche übergreifenden – Responsible Banking Steering & Decision Body's, das den RBI-Vorstand berät, erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Digitalisierung im Finanzsektor

Die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie neue Geschäftsmodelle und Produkte in der Finanzwelt wirkten sich 2020 auch zusehends auf das regulatorische Umfeld aus. Während sich die Behörden bereits seit längerem mit FinTech und den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, legte die Europäische Kommission 2020 erstmals ein umfassendes Paket zu Digital Finance vor. Dieses beinhaltet eine umfangreiche Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr. Darüber hinaus wurden im Zuge des Digital-Finance-Pakets neue Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht: Einerseits zur Regulierung von Crypto Assets (MiCA) sowie eine Pilotregelung für auf der Blockchain-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen, andererseits zur Regulierung und Stabilität von digitalen Systemen im Zusammenhang mit Cyber-Sicherheit und -Resilienz (DORA).

Weiters präsentierte die Kommission im Februar 2020 ihren Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie sowie ein Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz samt Ansätzen für einen möglichen Regulierungsrahmen dafür. Auch die EBA beschäftigt sich laufend mit Digitalisierung und neuen Technologien und führte etwa Umfragen zu RegTech und digitalen Plattformen im vergangenen Jahr durch. Auf nationaler Ebene sei hier insbesondere die Regulatory Sandbox der österreichischen Finanzmarktaufsicht erwähnt, die im letzten Jahr eingerichtet wurde.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erließ 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsrichtlinie (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt und musste bis 28. Dezember 2020 durch eine Novellierung des BaSAG umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus (in enger Zusammenarbeit mit den Instituten) Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie, Multiple-Point-of-Entry (MPE) oder Single-Point-of-Entry (SPE), erstellen:

- Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten
- Die RBI verfolgt den MPE-Abwicklungsansatz, bei dem für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten von den zuständigen Behörden Abwicklungsgruppen definiert werden
- Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen; bevorzugtes Instrument im Falle einer RBI-Abwicklung wäre das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In)
- Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe jährlich festgelegt (der nächste Bescheid wird für das zweite Quartal 2021 erwartet)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeitern), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit und die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch die Datenschutzbeauftragte überwacht. Wie auch alle anderen Unternehmen in Europa stellt sich die RBI den umfassenden Anforderungen, die das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH für Datenübertragungen in Länder außerhalb der EU mit sich bringt.

Kapitalmarktunion

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion umfasst 16 Maßnahmen, wie z. B. den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung, die Beteiligung von Kleinanlegern, die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen und die Schaffung einer entsprechenden Marktinfrastruktur. Die Einrichtung eines angemessen gestalteten European Single Access Point (ESAP) soll die dringend benötigte Sichtbarkeit von EU-Unternehmen herbeiführen und bei der Kapitalallokation helfen.

Eine vollwertige Kapitalmarktunion wird zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft beitragen, indem sie sowohl neue Finanzierungsquellen für Unternehmen als auch Investitionsmöglichkeiten für Europäer bietet. Die Stärkung der Kapitalmärkte ist eine Voraussetzung für den europäischen Green Deal und die digitale Transformation.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Geschäftsjahr stark von COVID-19-Pandemie beeinflusst

Der im März 2020 durch die COVID-19-Pandemie verursachte Shutdown der Volkswirtschaften hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Eindämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen.

Viele Regierungen versuchten im Geschäftsjahr, die Auswirkungen der Pandemie durch unterschiedliche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung zu kontrollieren, wodurch es zu teilweisen oder nahezu kompletten Lockdowns der Volkswirtschaften kam. Die negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation, insbesondere bestimmter Branchen können derzeit aufgrund diverser staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und Eingriffe in das rechtliche Rahmenwerk noch nicht vollständig beziffert werden.

Aus den Maßnahmen sowie der massiven globalen Rezession ergab sich auch für die RBI ein deutlicher Ergebnisrückgang. Um die sich auf das Kreditportfolio ergebenden Verluste besser abzubilden, wurden über das ECL-Modell hinausgehende zusätzliche zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 282 Millionen gebucht. Damit entfallen knapp 30 Basispunkte der um 42 Basispunkte erhöhten Neubildungsquote auf diesen Eingriff, bei dem es sich um nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste handelt. Die Anpassungen waren notwendig, da die Modelle die Geschwindigkeit der Veränderungen und die Tiefe der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig erfassen. Einzelne Branchen wie Tourismus (inkl. Freizeiteinrichtungen), Flugverkehr (inkl. Frachtverkehr), Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas sowie die Automobilindustrie sind dabei am stärksten betroffen. Weitere Details zur Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen sind im Anhang erläutert.

Neben den wesentlich höheren Kreditrisikovorsorgen wurden aufgrund geänderter Parameter der Mittelfristplanungen Wertminderungen auf Beteiligungen und Firmenwerte in Höhe von rund € 95 Millionen berücksichtigt. Modifikationen von Krediten aufgrund von Zahlungsmoratorien wurden im Ausmaß von minus € 29 Millionen erfolgswirksam erfasst. Weitere Details sind in den einzelnen Posten im Anhang erläutert.

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wurde in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung oder den regulatorischen Richtlinien im jeweiligen Bankensektor kam es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern (z. B. Kroatien, Rumänien, Österreich) lag die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern (z. B. Ungarn, Serbien) war das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs war auch die Kapitalisierung der Zinsen (mit oder ohne Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Zum Höhepunkt waren bis zu € 11 Milliarden an Krediten einem Moratorium unterworfen. Während die Moratorien in einigen Märkten bereits ausliefen, gab es zum Bilanzstichtag noch ein Volumen von knapp € 3 Milliarden, vorwiegend in Ungarn, wo sie bis Mitte 2021 verlängert wurden.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags im übrigen Ergebnis der RBI erfasst wird. 2020 wurde diesbezüglich ein Barwertverlust von € 29 Millionen im Ergebnis berücksichtigt. Mit weiteren Effekten in den Folgeperioden ist zu rechnen.

Direktstaatliche Programme

Die RBI verzeichnete wie viele Banken aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie einen Anstieg der Nachfrage nach Krediten durch Unternehmen. Dabei ging es vor allem um Überbrückungskredite und Refinanzierungen. Die Nachfrage nach Investitionsfinanzierungen fiel dagegen geringer aus. Die Kreditvergabe an Unternehmen war speziell in Österreich durch staatliche Garantien geprägt.

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und zum Erhalt der Arbeitsplätze eingeleitet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte sowie Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen, um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen.

Beschränkungen des Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen

Um das Eigenkapital von Kredit- und Finanzinstituten während der COVID-19-Pandemie zu stärken, wurden in vielen Ländern Beschränkungen von Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entweder durch Empfehlungen von Aufsichtsbehörden oder durch erlassene Gesetze für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingeführt. Im Gegensatz zu vielen EU-Staaten erfolgten jedoch Dividendenzahlungen aus Russland und der Ukraine in Höhe von € 535 Millionen.

Regulatorische Erleichterungen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wurde demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wurde zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre ursprünglich erst Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen. Die EBA geht zudem von einer konsistenten Anwendung der Regularien zur Default-Definition, Forbearance und IFRS 9 aus und ruft zur Nutzung der vollen Flexibilität dieser Regularien auf.

Bankenabgabe in der Slowakei

Im Juni 2020 wurde durch die slowakische Regierung entschieden, die – Anfang 2020 zunächst verdoppelte – Bankenabgabe ab dem zweiten Halbjahr 2020 gänzlich abzuschaffen. Die RBI zahlte im Jahr 2020 in der Slowakei € 26 Millionen an Bankenabgaben (Vorjahr: € 24 Millionen).

Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2019

Der Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen folgend beschloss der Vorstand am 16. September 2020, der Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 von € 332 Millionen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung nahm diesen Vorschlag an.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Wie die meisten Banken schloss auch die RBI mit Blick auf die Pandemie das Geschäftsjahr unter den selbst gesteckten Erwartungen und unter dem Ergebnis des Vorjahres ab. Trotz des herausfordernden Marktumfelds sowie des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfelds ergab sich ein vergleichsweise moderater Rückgang des Konzernergebnisses um 34 Prozent oder € 423 Millionen auf € 804 Millionen. Neben den direkten Auswirkungen hatte die Pandemie auch deutliche Währungsabwertungen in einigen Kernmärkten der RBI zur Folge. Insbesondere gaben im Jahresabstand der russische Rubel sowie die ukrainische Hryvna um jeweils 31 Prozent und der ungarische Forint um 10 Prozent nach mit entsprechender Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

In diesem Umfeld verringerten sich die Betriebserträge um 5 Prozent oder € 280 Millionen, wozu insbesondere der Zinsüberschuss mit minus 5 Prozent und der Provisionsüberschuss mit minus 3 Prozent beitrugen. Mit den Lockdown-Maßnahmen waren umsatzbedingte Einbußen vor allem im zweiten Quartal zu verzeichnen, während das Zinsergebnis durch ein niedrigeres Zinsniveau vor allem als Folge von Leitzinssenkungen in einigen Märkten betroffen war. Auf der anderen Seite war der Währungseffekt auch bei den Verwaltungsaufwendungen spürbar. Zusammen mit Einsparungen beim Sachaufwand ergab sich ein Rückgang um 5 Prozent oder € 144 Millionen.

Die durch COVID-19 verursachte Rezession belastete die RBI vor allem bei den Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 630 Millionen, was einem Zuwachs um € 396 Millionen entspricht, davon entfielen zwei Drittel auf Firmenkunden. Der wesentliche Teil der Neudotierungen geht auf den Stage-Transfer zu Stage 2 bei der ECL-Berechnung zurück (netto € 301 Millionen). Die Wertminderungen ausgefallener Kredite (Stage 3) stiegen dagegen nur um € 123 Millionen.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2020	2019	Veränderung	
Zinsüberschuss	3.241	3.412	-171	-5,0%
Dividendenerträge	22	31	-9	-29,3%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	41	171	-131	-76,3%
Provisionsüberschuss	1.738	1.797	-59	-3,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	94	-17	111	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	3	-4	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60	78	-19	-23,6%
Betriebserträge	5.195	5.475	-280	-5,1%
Personalaufwand	-1.566	-1.610	45	-2,8%
Sachaufwand	-986	-1.094	108	-9,9%
Abschreibungen	-397	-389	-9	2,2%
Verwaltungsaufwendungen	-2.949	-3.093	144	-4,7%
Betriebsergebnis	2.246	2.382	-136	-5,7%
Übriges Ergebnis	-205	-219	14	-6,5%
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-179	-162	-16	9,9%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-630	-234	-396	169,1%
Ergebnis vor Steuern	1.233	1.767	-533	-30,2%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-324	-402	78	-19,5%
Ergebnis nach Steuern	910	1.365	-455	-33,3%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-106	-138	32	-23,1%
Konzernergebnis	804	1.227	-423	-34,5%

Betriebserträge

Die Betriebserträge verzeichneten im Jahresvergleich einen Rückgang um 5 Prozent oder € 280 Millionen auf € 5.195 Millionen.

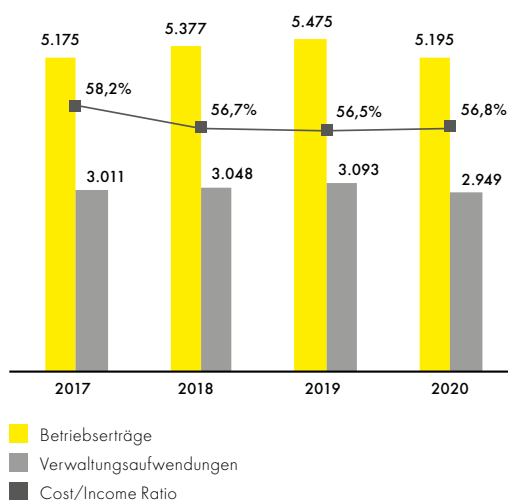
Der Zinsüberschuss reduzierte sich um € 171 Millionen auf € 3.241 Millionen, wobei neben negativen Währungseffekten vor allem Zinssenkungen in zahlreichen Ländern des Konzerns aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie verantwortlich waren. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns erhöhten sich dagegen trotz signifikanter Währungsabwertungen um 8 Prozent. Ursächlich dafür waren primär Zuwächse bei kurzfristigen Veranlagungen von Überliquiditäten. Die Nettozinsspanne verringerte sich daher um 29 Basispunkte auf 2,15 Prozent. Währungsbereinigt wuchs das Kreditgeschäft um rund 5 Prozent.

Der Provisionsüberschuss fiel mit € 1.738 Millionen um 3 Prozent oder € 59 Millionen geringer aus, vorrangig aufgrund COVID-19-bedingter Volumensreduktionen im zweiten Quartal vor allem im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie durch Währungsabwertungen.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verbesserte sich um € 111 Millionen auf € 94 Millionen. Im Vorjahr ergab sich ein Sondereffekt aus Bewertungsverlusten ungehedgter Portfolios, die seit Mitte 2019 in einer Hedge-Beziehung eingebettet sind. In der Konzernzentrale konnten im Geschäftsjahr positive Veränderungen aus der Bewertung von zum Marktwert gehaltenen Krediten und Forderungen sowie Zins- und Kreditderivaten erzielt werden. Dagegen verringerte sich das Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen um € 131 Millionen, was überwiegend auf einen Sondereffekt des Vorjahres zurückging, wobei die RBI von Erträgen der Raiffeisen Informatik profitierte, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der SoftwareONE standen.

Cost/Income Ratio

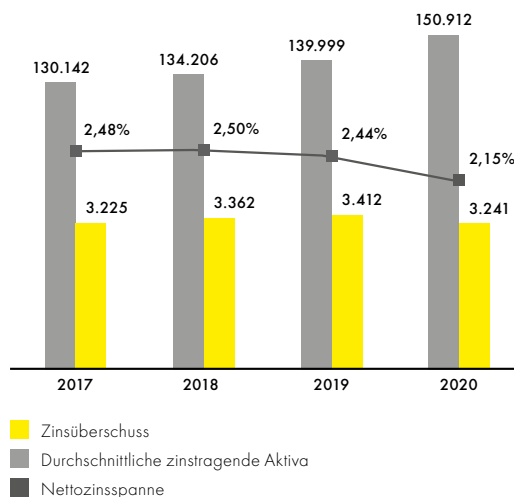
in € Millionen



19-Pandemie rückläufig. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 2 Prozent oder € 9 Millionen. Die Zahl der Geschäftsstellen wurde im Jahresabstand aufgrund von Optimierungsmaßnahmen weiter verringert, sie reduzierten sich um 183 auf 1.857, vorwiegend in der Ukraine (99), in Russland (22), Rumänien (17) und in der Slowakei (15).

Nettozinsspanne

in € Millionen



Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Jahresvergleich um € 144 Millionen auf € 2.949 Millionen. Aus der Währungsumrechnung resultierte im Berichtszeitraum ein positiver Effekt von € 113 Millionen, vorwiegend bedingt durch die Abwertung des Belarus Rubels um 19 Prozent, des russischen Rubels um 14 Prozent sowie des ungarischen Forints um 8 Prozent (auf Basis Periodendurchschnitt).

Der Personalaufwand sank vorwiegend aufgrund der Währungsentwicklung in den osteuropäischen Ländern um 3 Prozent oder € 45 Millionen auf € 1.566 Millionen, wobei die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahresabstand um 828 Vollzeitäquivalente auf 46.345 zurückging. Für einen Auftrieb sorgten tourliche Gehaltsanpassungen in einigen Märkten. Der Sachaufwand reduzierte sich um 10 Prozent oder € 108 Millionen auf € 986 Millionen. Haupttreiber für die Reduktion waren neben Währungseffekten gesunkene Werbeaufwendungen, vorwiegend in der Konzernzentrale, in Tschechien, Rumänien und in der Slowakei sowie niedrigere Beiträge zur Einlagensicherung in Russland (Rückgang: € 14 Millionen) und Rumänien (Rückgang: € 6 Millionen). Auch in den anderen Aufwandsposten waren die Werte bedingt durch die COVID-

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 205 Millionen nach minus € 219 Millionen in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Wertminderungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen betragen € 68 Millionen, was einen Rückgang um € 29 Millionen bedeutet. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Anteile an der UNIQA Insurance Group AG und der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, im Wesentlichen aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten, vorgenommen. Die Wertminderungen auf sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte fielen mit € 20 Millionen um € 39 Millionen geringer aus und betrafen vor allem Immobilien in Russland und in der Slowakei.

Die Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis lagen mit € 60 Millionen, wovon € 44 Millionen auf das Fremdwährungs-Hypothekarkreditportfolio in Polen entfielen, unter dem Vorjahreswert von € 83 Millionen. Die in der Vorjahresperiode gebuchte Rückstellung für Grunderwerbsteuern in Deutschland in Höhe von € 27 Millionen wurde in der Berichtsperiode nur geringfügig angepasst. Dem gegenüber standen negative Effekte aus der teilweisen Wertminderung des Firmenwerts der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft in Höhe von € 27 Millionen aufgrund des durch die Pandemie revidierten Mittelfristplans und Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen in Höhe von € 41 Millionen. Davon entfielen € 29 Millionen auf Zahlungsmoratorien im Kreditgeschäft, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in diversen Märkten verfügt wurden. Das Ergebnis aus Endkonsolidierungen sank um € 53 Millionen, nachdem durch den Verkauf eines Gebäudes in der Slowakei ein Ertrag von € 50 Millionen in der Vergleichsperiode des Vorjahres erzielt worden war.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Der Aufwand für Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen erhöhte sich um € 16 Millionen auf € 179 Millionen. Aufgrund von höheren Bemessungsgrundlagen sowie Nachzahlungen ergab sich bei den Beiträgen zum Bankenabwicklungsfonds ein Anstieg um € 26 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale, in Bulgarien, Rumänien und Tschechien. Die Bankenabgaben hingegen verzeichneten einen Rückgang um € 7 Millionen. Dies lag vor allem an der Entwicklung in Rumänien, wo die 2019 neu eingeführte Bankenabgabe im Jahr 2020 wieder abgeschafft wurde.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Berichtsperiode kam es infolge der Pandemie zu einer Erhöhung der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 396 Millionen auf € 630 Millionen.

Im Bereich der erwarteten Kreditverluste (Stage 1 und 2) wurden in der Berichtsperiode aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Rezession infolge der Pandemie Wertminderungen in Höhe von netto € 315 Millionen (Anstieg: € 301 Millionen) gebucht. Betroffen waren dabei vor allem jene Industrien bzw. Kundengruppen, die von der COVID-19-Pandemie am stärksten beeinträchtigt waren, namentlich der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Daraus resultierten Netto-Wertminderungen von € 176 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen sowie € 103 Millionen auf Kredite an Haushalte. Neben den modellhaft berechneten Wertminderungen sind zusätzlich zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 282 Millionen, davon € 236 Millionen für Nicht-Finanzunternehmen und € 46 Millionen für Haushalte aufgrund angepasster makroökonomischer Daten sowie durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste strukturelle Auswirkungen auf spezifische Branchen enthalten.

Geringer fiel der Anstieg bei den ausgefallenen Krediten (Stage 3) aus: So wurden für diese in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 302 Millionen gebildet, was einem Anstieg von € 123 Millionen entspricht. Davon entfielen € 152 Millionen auf Haushalte sowie € 139 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen.

Die NPE Ratio lag mit 1,9 Prozent um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres, was primär auf den Anstieg des Kreditvolumens zurückzuführen ist, während die notleidenden Kredite nahezu stabil blieben, bedingt durch Verkäufe und Ausbuchungen. Die NPE Coverage Ratio verbesserte sich aufgrund der zusätzlichen Wertminderungen um 0,5 Prozentpunkte auf 61,5 Prozent.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen – großteils ergebnisbedingt – um € 78 Millionen auf € 324 Millionen zurück. Die Steuerquote stieg um 3 Prozentpunkte auf 26 Prozent, wofür vor allem der geringere Ergebnisbeitrag der Konzernzentrale, unter anderem aufgrund der beschriebenen Wertminderungen, ausschlaggebend war.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Zinsüberschuss	881	881	825	770	765
Dividendenerträge	5	6	8	4	3
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	120	-9	31	22	-3
Provisionsüberschuss	489	448	392	433	466
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	70	37	25	33	-2
Ergebnis aus Hedge Accounting	10	12	-8	3	-8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	65	29	12	8	9
Betriebserträge	1.642	1.405	1.286	1.273	1.232
Personalaufwand	-429	-402	-405	-367	-391
Sachaufwand	-310	-259	-218	-226	-284
Abschreibungen	-109	-94	-96	-97	-110
Verwaltungsaufwendungen	-848	-755	-719	-690	-785
Betriebsergebnis	794	650	567	584	447
Übriges Ergebnis	-151	-82	-91	-38	6
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-21	-128	-38	-7	-6
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-154	-153	-158	-185	-133
Ergebnis vor Steuern	468	286	279	354	314
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-88	-79	-66	-95	-84
Ergebnis nach Steuern	380	207	213	259	230
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-27	-31	-21	-29	-25
Konzernergebnis	353	177	192	230	205

Veränderung viertes Quartal 2020 versus drittes Quartal 2020

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Quartalsvergleich um € 5 Millionen auf € 765 Millionen. Die Entwicklung des vierten Quartals war weiterhin von den Leitzinssenkungen in mehreren Märkten und die Überliquidität geprägt. Den größten Rückgang gab es mit € 3 Millionen in der Ukraine, hervorgerufen durch niedrigere Marktzinssätze. In Russland reduzierte sich der Zinsüberschuss volumen- und währungsbedingt um € 2 Millionen. Die Nettozinsspanne verringerte sich um 3 Basispunkte auf 1,97 Prozent, überwiegend durch eine deutliche Zunahme kurzfristiger Veranlagungen sowie Margenreduktionen aufgrund von Zinssenkungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Das laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen belief sich im vierten Quartal auf minus € 3 Millionen gegenüber € 22 Millionen im Vorquartal. Ausschlaggebend war vor allem das negative Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG im vierten Quartal (minus € 12 Millionen nach € 14 Millionen im dritten Quartal), das vor allem durch eine Restrukturierungsrückstellung belastet war.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich aufgrund von Einmaleffekten sowie höherer Volumina gegenüber dem Vorquartal um 8 Prozent oder € 33 Millionen auf € 466 Millionen. Infolgedessen verzeichnete das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr einen Anstieg um € 18 Millionen auf € 195 Millionen vorrangig in Russland, wo es im vierten Quartal zu Vergütungen von Zahlungssystemdienstleistern sowie volumenbedingten Zuwächsen kam. Ebenso erhöhte sich das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung um

€ 17 Millionen auf € 67 Millionen aufgrund höherer Volumina, vor allem in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. sowie in der Valida Gruppe.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen sank im Quartalsvergleich um € 35 Millionen auf minus € 2 Millionen. Diese Veränderung war im Wesentlichen auf marktbedingte Bewertungen von Währungsderivaten, die großteils in Absicherungsbeziehungen stehen, und Kreditderivaten in der Konzernzentrale zurückzuführen. Dem standen Anstiege aus der Bewertung emittierter Zertifikate gegenüber, aufgrund von Verlusten im Vorquartal aus der Entwicklung des eigenen Credit-Spread. Zudem erhöhten sich die Erträge aus der Bewertung von zum Marktwert gehaltenen Krediten und Forderungen in Ungarn.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im vierten Quartal vorwiegend saisonbedingt um 14 Prozent oder € 95 Millionen auf € 785 Millionen.

Dabei erhöhte sich der Personalaufwand im Quartalsvergleich um € 24 Millionen auf € 391 Millionen. Hauptgründe dafür waren die Dotierung von Personalrückstellungen in Rumänien sowie höhere Boni und Gehaltsanpassungen, vorwiegend in Russland. Der Sachaufwand erhöhte sich im Quartalsvergleich saisonbedingt um € 58 Millionen auf € 284 Millionen, im Wesentlichen aufgrund eines um € 19 Millionen gestiegenen Werbeaufwands vor allem in Russland, in der Konzernzentrale und in Rumänien sowie durch einen um € 17 Millionen höheren Rechts- und Beratungsaufwand insbesondere in der Konzernzentrale, in Rumänien und Tschechien. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich im vierten Quartal um € 13 Millionen auf € 110 Millionen, hauptsächlich in Ungarn und in der Konzernzentrale.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich im vierten Quartal auf € 6 Millionen nach minus € 38 Millionen im Vorquartal. Haupttreiber für die Ergebnisverbesserung war dabei die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen. Im dritten Quartal wurden Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von € 32 Millionen vorgenommen, dem standen jedoch im vierten Quartal Wertaufholungen von insgesamt € 41 Millionen gegenüber, die im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an der UNIQA Insurance Group AG stammten. Die Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorquartal um € 17 Millionen, hier vor allem auf Immobilien in Russland und in der Slowakei. In Rumänien war im dritten Quartal eine Auflösung von kreditbezogenen Rückstellungen von € 14 Millionen aufgrund einer geänderten Einschätzung der Rückzahlungsquote hinsichtlich Gebühren gebucht worden, im vierten Quartal gab es keine weiteren Effekte. Die Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen lagen mit € 15 Millionen um € 11 Millionen über dem Vorquartalswert.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Die Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen, die im vierten Quartal zum Großteil aus Bankenabgaben bestanden, verringerten sich gegenüber dem dritten Quartal um € 1 Million auf € 6 Millionen. Die Bankenabgaben stammten überwiegend aus den laufenden Zahlungen in Österreich.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte lagen mit € 133 Millionen um € 52 Millionen unter dem Niveau des Vorquartals. In der Konzernzentrale wurde ein Rückgang um € 71 Millionen verzeichnet, sowohl bei Post-Model-Adjustments (nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste) als auch bei Wertminderungen in Stage 3 (Ausfälle). Die Post-Model-Adjustments betrafen dabei im vierten Quartal vor allem Immobilien- und Projektfinanzierungen, während im dritten Quartal deutlich höhere Vorsorgen für die Portfolios betreffend Hotellerie und Leveraged Finance gebildet worden waren. Der Rückgang in Russland um € 20 Millionen resultierte vor allem aus niedrigeren Vorsorgen für Retail-Kunden aufgrund positiver Veränderungen der Risikoparameter. Hingegen kam es im Quartalsvergleich zu höheren Wertminderungen in Tschechien (Anstieg: € 19 Millionen) aufgrund geänderter makroökonomischer Parameter für das Retail- und Firmenkunden-Portfolio sowie von Ausfällen im Retail-Kundenbereich. In Rumänien waren für den Anstieg um € 15 Millionen vor allem Post-Model-Adjustments auf das Büroimmobilien-Portfolio sowie die Aktualisierung makroökonomischer Daten für das Retail-Portfolio verantwortlich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken ergebnisbedingt um € 11 Millionen auf € 84 Millionen, somit blieb die Steuerquote gegenüber dem Vorquartal konstant bei 27 Prozent.

Bilanz

Die Bilanzsumme der RBI stieg seit Jahresbeginn um 9 Prozent oder € 13.759 Millionen auf € 165.959 Millionen. Die Währungsentwicklung gegenüber dem Euro – geprägt durch den krisenbedingten Abwertungsdruck zahlreicher CEE-Währungen, insbesondere des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna um 31 Prozent, des Belarus Rubels um 35 Prozent, des ungarischen Forints um 10 Prozent und des US-Dollars um 9 Prozent – bewirkte hingegen einen Rückgang um 4,5 Prozent oder € 7.470 Millionen. Währungsbereinigt läge somit das Wachstum bei € 21.229 Millionen oder 13,5 Prozent.

Aktiva

in € Millionen	2020	2019	Veränderung	
Forderungen an Kreditinstitute	11.952	9.435	2.517	26,7%
Forderungen an Kunden	90.671	91.204	-533	-0,6%
Wertpapiere	22.162	19.538	2.623	13,4%
Barbestände und übrige Aktiva	41.174	32.022	9.152	28,6%
Gesamt	165.959	152.200	13.759	9,0%

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 27 Prozent oder € 2.517 Millionen resultierte überwiegend aus kurzfristigen Veranlagungen bei Geschäfts- und Zentralbanken.

Das Wachstum des Kreditvolumens an Kunden wurde durch die starken Währungsabwertungen gebremst und wies somit insgesamt ein leichtes Minus von 1 Prozent oder € 533 Millionen auf. In vielen Märkten wurde – währungsbereinigt – weiterhin ein Wachstum im Kundengeschäft verzeichnet. Der Anstieg in der Konzernzentrale um € 1.098 Millionen oder 4 Prozent stammte aus Krediten an Firmenkunden (€ 856 Millionen), vor allem bei Projekt- und Immobilienfinanzierungen und kurzfristiges Kreditgeschäft bei Regierungen und öffentlichen Stellen (€ 867 Millionen), hingegen waren die Kredite mit sonstigen Finanzunternehmen – vor allem Repo-Geschäfte – rückläufig. In der Slowakei stieg das Kreditvolumen an Kunden um € 371 Millionen oder 3 Prozent, hier vor allem bei Hypothekarkrediten an Haushalte und bei Immobilienfinanzierungen für Firmenkunden. In Ungarn und Russland wurden – währungsbereinigt – Zuwächse um € 676 Millionen oder 18 Prozent bzw. € 561 Millionen oder 5 Prozent verzeichnet.

Der Posten Wertpapiere – hier vor allem Schuldverschreibungen – erhöhte sich überwiegend aufgrund von Liquiditätsveranlagungen in Staatsanleihen um € 2.623 Millionen, hauptsächlich in der Konzernzentrale um € 1.117 Millionen, in Tschechien um € 694 Millionen, in der Slowakei um € 445 Millionen und in Rumänien um € 376 Millionen.

Die Barbestände erhöhten sich um € 9.371 Millionen auf € 33.660 Millionen, insbesondere in der Konzernzentrale um € 6.859 Millionen aus Gründen der Liquiditätssteuerung, dabei im Wesentlichen bei Guthaben gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank und Repo-Geschäften sowie in Rumänien um € 862 Millionen.

Passiva

in € Millionen	2020	2019	Veränderung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.121	23.607	5.514	23,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.112	96.214	5.899	6,1%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	20.438	18.614	1.824	9,8%
Eigenkapital	14.288	13.765	523	3,8%
Gesamt	165.959	152.200	13.759	9,0%

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten, das hauptsächlich kurzfristige Einlagen in der Konzernzentrale betraf, nahm um 23 Prozent oder € 5.514 Millionen zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen trotz starker Währungsabwertungen um 6 Prozent oder € 5.899 Millionen. Die größten Zuwächse wurden dabei in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.051 Millionen oder 10 Prozent), insbesondere bei kurzfristigen Einlagen von Nicht-Finanzunternehmen, in Rumänien (Anstieg: € 1.434 Millionen oder 19 Prozent), Tschechien (Anstieg: € 1.343 Millionen oder 10 Prozent) und Ungarn (Anstieg: € 727 Millionen oder 12 Prozent) verzeichnet.

Der Anstieg bei Schuldverschreibungen und übrige Passiva um € 1.824 Millionen resultierte dabei überwiegend aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 1.722 Millionen) durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Anstieg: € 1.330 Millionen). Die RBI emittierte unter anderem eine Tier-2-Anleihe im Volumen von € 500 Millionen und eine nachrangige Emission im Volumen von € 500 Millionen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (53) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 523 Millionen auf € 14.288 Millionen. Diese Veränderung beruhte hauptsächlich auf der Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit einer Nominal von € 500 Millionen sowie auf dem Gesamtergebnis in Höhe von € 103 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 103 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 910 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 806 Millionen zusammen. Der größte Beitrag im sonstigen Ergebnis ergab sich durch Währungsdifferenzen, insbesondere durch den russischen Rubel (minus € 625 Millionen), die ukrainische Hryvna (minus € 135 Millionen) und den Belarus Rubel (minus € 104 Millionen). Aus der teilweisen Absicherung der Nettoinvestition resultierte ein positiver Betrag in Höhe von € 183 Millionen.

An die Aktionäre der RBI wurde aufgrund der Empfehlungen der EZB 2020 keine Dividende ausgeschüttet. An nicht beherrschende Anteilseigner von Konzerngesellschaften wurden € 47 Millionen vor allem in der Ukraine ausgezahlt. Auf das zusätzliche Kernkapital entfielen zudem Dividendenzahlungen von € 74 Millionen.

Unter Berücksichtigung der EZB-Empfehlung zu Dividendenzahlungen wird der Vorstand der RBI AG der Hauptversammlung (geplant für 22. April 2021) vorschlagen, eine Dividende von € 0,48 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 158 Millionen errechnen. Der Vorstand behält sich vor, eine mögliche zusätzliche Dividendenausschüttung in Erwägung zu ziehen, sobald die Empfehlung der EZB aufgehoben ist.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 10.762 Millionen, was eine Reduktion um € 100 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2019 bedeutet. Während sich Währungseffekte und die Dotierung von Kreditrisikovorsorgen direkt im Kapital negativ auswirkten, erhöhte das Jahresergebnis das harte Kernkapital. Aufgrund der Empfehlung der EZB wurde in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 seitens des Vorstands vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen. Dennoch wurde sowohl die für 2020 vorgeschlagene Dividende von € 0,48 je Aktie als auch die ursprünglich für 2019 vorgeschlagene Dividende von € 1,00 je Aktie vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 397 Millionen auf € 12.489 Millionen. Hauptgrund hierfür war neben einer nur leichten Reduktion des harten Kernkapitals die Emission einer AT1-Anleihe in Höhe von € 500 Millionen im Juli 2020. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Erhöhung um € 161 Millionen auf € 2.101 Millionen. Der Anstieg basierte auf der Emission einer Tier-2-Anleihe im Juni 2020, der regulatorische Amortisationen von ausstehenden Emissionen gegenüberstanden. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 14.590 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 558 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2019.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich im Jahresabstand um € 898 Millionen auf € 78.864 Millionen. Wesentliche Treiber dafür waren das Kredit-Neugeschäft bzw. die Geschäftsentwicklung in der Konzernzentrale, in Russland und in Tschechien. Dem organischen Auftrieb sowie Rating-Herabstufungen standen negative Währungseffekte, insbesondere bedingt durch den russischen Rubel, die ukrainische Hryvna und die tschechische Krone, gegenüber. Zudem führte eine Erhöhung beim Marktrisiko, hauptsächlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie und damit erhöhte Volatilitäten, zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva.

Daraus ergab sich (fully loaded) eine harte Kernkapitalquote von 13,6 Prozent (minus 0,3 Prozentpunkte), die ursprünglich vorgeschlagene Dividende für 2019 bleibt abgezogen (Effekt 0,4 Prozentpunkte), ebenso der Dividendenvorschlag für 2020 (0,2 Prozentpunkte). Die Kernkapitalquote beträgt 15,7 Prozent (plus 0,3 Prozentpunkte) und die Eigenmittelquote 18,4 Prozent (plus 0,6 Prozentpunkte).

Forschung und Entwicklung

Produktentwicklung

Im Bereich des Financial Engineering werden für Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Zusammenhang mit Investitionen, Finanzierungen oder der Risikoabsicherung entwickelt. Das Financial Engineering umfasst – neben strukturierten Investment-Produkten – strukturierte Finanzierungen, also Finanzierungskonzepte, die über den Einsatz von Standardinstrumenten hinausgehen, wie sie etwa in der Akquisitions- oder Projektfinanzierung eingesetzt werden. Ebenso entwickelt die RBI für ihre Kunden individuelle Lösungen zur Absicherung unterschiedlicher Risiken – vom Zinsrisiko über das Währungsrisiko bis hin zum Rohstoffpreisrisiko. Neben dem Financial Engineering arbeitet die RBI auch im Bereich Cash Management aktiv an der Weiterentwicklung von integrierten Produktlösungen für den internationalen Zahlungsverkehr.

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz von Mobile Banking. Während die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings in der RBI Ende 2019 noch 32 Prozent betrug, belief sich diese 2020 bereits auf 43 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt stark variiert. Bis Ende 2021 soll sich dieser Wert weiter auf 55 Prozent erhöhen. Auf zunehmende Akzeptanz stößt auch der Online-Kredit: Wurden Ende 2019 noch 25 Prozent der Kredite über digitale Kanäle vertrieben, waren es im Jahr 2020 schon 48 Prozent. Durch die besonderen Umstände aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde der Zielwert von 35 Prozent für 2021 somit bereits 2020 deutlich übertroffen.

Vor allem im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte Konto, Karte und Kredite vollständig (end-to-end) zu digitalisieren. Damit und mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes (minus 300 Filialen bis 2022) erwartet die RBI bis 2025 jährliche Kosteneinsparungen durch das attraktivere digitale Angebot sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den finanziellen Vorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichsten Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden.

Auch für Firmen- und institutionellen Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway oder eArchive. Zahlen für 2020 zeigen, dass das digitale Angebot bei den Kunden gut ankommt – so wurden in Österreich 2020 39 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert und 42 Prozent durch einen vollständig digitalen KYC-Prozess verifiziert.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, den Vorstand dadurch zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das Bankwesengesetz (BWG) und das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB), in denen die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses geregelt wird. Die Rechnungslegungsnorm für den Konzernabschluss bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht bereits seit vielen Jahren ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für strategisch wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Accounting & Reporting sowie im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Accounting & Reporting, angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Durch unterschiedliche lokale Rechnungslegungsstandards können die lokalen Einzelabschlüsse von den an die RBI gelieferten Finanzinformationen abweichen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Geschäftsführer

zung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen werden innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Da die Kontrollmaßnahmen auf elektronischer Basis durchgeführt werden, hatte die COVID-19-Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Home-Office) keine Auswirkung auf das interne Kontrollsystem.

Konzernkonsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils bis Ende Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden im Group Accounting & Reporting durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden dabei im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den zuständigen Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von Group Planning & Finance durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in jährlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die sogenannte First line of defense bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollenaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 322.204 (31. Dezember 2019: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (31) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals

(siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzliche Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke - mit Ausnahme des Wertpapierhandels - durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung

für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütungspolitik).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeit veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

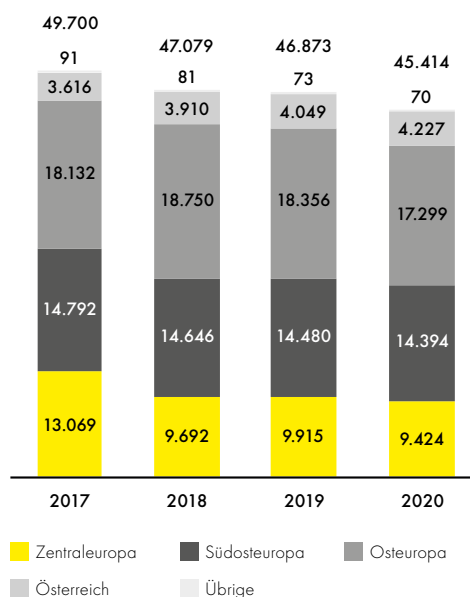
Der frühere Bereich Group Human Resources wurde mit der Abteilung Strategy Development zusammengeführt und in Group People & Organisational Innovation (P&OI) umbenannt. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine wichtige Rolle. Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Personalprozessen, wie etwa Datenadministration, Lohnverrechnung, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich. Seit Mai 2020 ist im Bereich die Abteilung Organisational Innovation eingegliedert, wodurch sich das Spektrum auf Innovation im Sinne einer strategischen Ausrichtung, aber auch im Sinne einer Ausbildung von Mitarbeitern, erweitert hat. 2020 wurde ein Schwerpunkt auf die Implementierung der neuen Unternehmensvision und -mission sowie den Unternehmenswerten gelegt.

Ein Schwerpunkt lag auch auf der Bewältigung der durch COVID-19 erschwerten Situation. Die enge Abstimmung im und mit dem Krisenteam erlaubte es, bereits ab Mitte März teilweise über 95 Prozent der Mitarbeiter der Konzernzentrale ins Home-Office zu bringen. Aufgabe von P&OI war es, die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen für die RBI aufzubereiten, die Mitarbeiter regelmäßig zu informieren, die entsprechenden Änderungen zu administrieren sowie die Bedürfnisse der Mitarbeiter im Blick zu haben und diesen – wenn möglich und sinnvoll – nachzukommen.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die RBI mit 45.414 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 1.459 Personen weniger als Ende 2019. Die größten Rückgänge ergaben sich dabei in der Ukraine, in der Slowakei und in Tschechien.

Mitarbeiter nach Regionen



Ausblick

Konjunkturaussichten

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde wieder steigenden Infektionszahlen mit neuerlichen, mitunter sehr einschneidenden Restriktionen begegnet. Eine Rückkehr zur Normalität bzw. das Einsetzen einer dauerhaften Erholung der europäischen Wirtschaft bleibt maßgeblich von der Entwicklung der medizinischen Rahmenbedingungen abhängig. Eine flächendeckende Impfung (für definierte Risikogruppen) dürfte nicht vor dem Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen. Die dann in größerem Umfang erwarteten Lockerungen der Restriktionen für das Geschäftsleben erlauben mehr wirtschaftliche Aktivität, was sich in höheren BIP-Zuwachsraten niederschlagen dürfte. Unterstützung ist von der im Jahr 2020 aufgestauten Konsumnachfrage sowie von geld- und fiskalpolitischen Impulsen zu erwarten (nicht zuletzt EU-Budget/NextGeneration EU).

Zentraleuropa

Die Region Zentraleuropa (CE) sollte nach der tiefen Rezession des Vorjahres 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent zeigen. Flächendeckende Impfungen dürften dabei etwas später als in Westeuropa verfügbar sein. Nach einem langsamen Start in das Jahr wird eine Beschleunigung der konjunkturellen Dynamik in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Es wird eine weiterhin expansive Geldpolitik erwartet, gleichzeitig ist nicht von einer sprunghaften Verringerung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auszugehen. Mit einem BIP-Zuwachs von 5,0 Prozent wird für die Slowakei und Ungarn die stärkste Wirtschaftserholung in der Region erwartet, während in Polen und Tschechien mit einem realen Wachstum von 3,7 bzw. 2,5 Prozent gerechnet wird.

Südosteuropa

Das reale BIP-Wachstum in der Region Südosteuropa (SEE) dürfte sich 2021 gemäß Prognosen auf 4,6 Prozent belaufen, auf Länderebene sticht der erwartete Zuwachs von 5,1 Prozent in Kroatien hervor, der jedoch vor dem Hintergrund des tiefen konjunkturellen Falls des Vorjahres zu sehen ist (minus 8,4 Prozent). Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, dürfte mit einem prognostizierten Zuwachs von 5,2 Prozent jedoch das höchste konjunkturelle Tempo an den Tag legen. Schlüsselfaktoren sind auch in der SEE-Region der Einsatz des Impfstoffs im Laufe des Jahres und ab der zweiten Jahreshälfte die relativ hohen Beträge, die die Region über den NextGeneration EU-Fiskalplan erhalten wird. Der erzwungene Konsumverzicht sollte zu einem gewissen Nachholbedarf und einer Belebung des Konsums führen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte im Jahr 2021 mit rund 2,3 Prozent wachsen, was im regionalen Vergleich niedrig ist. Die Wachstumsprognose ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringeren Rezession des Vorjahres zu sehen. Die russischen Leitzinsen sollten weiterhin bei 4,25 Prozent und damit niedrig bleiben, während die Inflationsrate von einem erhöhten Niveau zu Jahresbeginn im Verlauf des Jahres 2021 wieder zurückgehen dürfte. Sanktionsrisiken könnten leicht ansteigen, es ist jedoch nicht mit einer starken neuerlichen Sanktionswelle zu rechnen. Für die Ukraine wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von knapp 4 Prozent erwartet. Die Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds gestalten sich aufgrund eines langsameren Reformtempos schwierig. Dennoch dürften die ausreichend vorhandenen Währungsreserven stabilisierend auf die Währung wirken. Für die belarussische Wirtschaft wird im Jahr 2021 nach einer vergleichsweise milden Rezession im Vorjahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent gerechnet.

Österreich

Der vollumfängliche Lockdown, der erst Anfang Februar teilweise gelockert worden ist, dürfte die österreichische Konjunktur auch im ersten Quartal belasten und einen Rückgang des BIP im Vorquartalsvergleich zur Folge haben. Im weiteren Jahresverlauf ist mit abnehmenden Restriktionen jedoch von einer wirtschaftlichen Erholung auszugehen, die BIP-Zuwachsraten dürften im Vorquartalsvergleich klar positiv ausfallen. Als maßgeblicher Treiber der Konjunktur sollte sich der private Konsum erweisen. Dagegen dürften die Investitionen für einen Aufschwung unterdurchschnittliche Zuwachsraten verzeichnen. Denn einerseits sollte das im Vorjahr angestiegene Verschuldungsniveau für einen geringeren Investitionsspielraum bei den Unternehmen sorgen, andererseits ging der Rezession ein mehrjähriger und außergewöhnlich starker Investitionszyklus voraus. Die damit einhergegangene Kapazitätsausweitung dürfte bei ansteigender Nachfrage den Investitionsbedarf verringern. Für das Gesamtjahr 2021 wird aufgrund der ungünstigen Ausgangsbedingungen (schwaches Winterhalbjahr 2020/21) von einer teilweisen Aufholung (BIP real: 3,5 Prozent) des vorangegangenen BIP-Rückgangs ausgegangen, das Vor-Corona-Niveau (viertes Quartal 2019) dürfte jedoch erst im Verlauf des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Bankensektor Österreich

Die verbesserten konjunkturellen Aussichten für 2021 sollten eine stabile Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors unterstützen. Trotz der etwas verschärften Kreditvergabestandards der Institute, was tendenziell die Kreditvergabe erschwert, ist davon auszugehen, dass sich das Neugeschäft stabil entwickelt. Unterstützend dürfte hier auch der Zugriff auf die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB wirken, die den Bankensektor auch weiterhin mit günstigen Konditionen versorgen wird. Hinsichtlich der Aktiva-Qualität ist hingegen von einer Verschlechterung im Jahresverlauf 2021 auszugehen. Auslaufende Moratorien werden dabei zu einer Steigerung der Rate notleidender Kredite führen. Auch der Anteil der Rückstellungen an den Periodenergebnissen der Banken wird weiter erhöht bleiben und so auf die Rentabilität des österreichischen Bankensektors durchschlagen. Nichtsdestotrotz scheint der heimische Bankensektor solide gerüstet für das laufende Jahr.

Bankensektor CEE

Es wird erwartet, dass das Kredit- und Bilanzwachstum der CEE-Banken in den nächsten 12 bis 24 Monaten moderat sein dürfte. Der mittelfristige Ausblick wird einerseits durch die Einführung des Impfstoffs, die günstige Refinanzierungssituation und die regulatorischen Rahmenbedingungen gestützt. Andererseits könnten sich jedoch die potenziell anhaltend herausfordernde Lage auf den Arbeitsmärkten, eine absehbare Verschlechterung der Kreditantragsqualität sowie die mögliche Rücknahme im Jahr 2020 initiierten regulatorischer und fiskalischer Maßnahmen belastend auswirken. Negativ auf die Profitabilität der Banken wirken sich neben dem erwarteten moderateren Kreditwachstum auch das Niedrigzinsumfeld und die anhaltenden Risikokosten (z. B. verzögerter Anstieg der Arbeitslosigkeit, Auslaufen von Moratorien) aus, auch wenn einige CEE-Märkte eine größere Widerstandsfähigkeit aufweisen. In dieser Hinsicht bleibt das Risiko bestehen, dass ein Teil der gestundeten Kredite in den kommenden Monaten zu notleidenden Krediten werden wird, einschließlich der anfälligeren KMU- und Retail-Portfolios. Insgesamt könnte das Wachstum der Privatkundenkredite (in lokaler Währung) im CEE-Bankensektor im Jahr 2021 nahe dem Median der CEE-Länder des Jahres 2020 (plus 7 Prozent p. a.) liegen, und das Wachstum der Unternehmenskredite könnte leicht auf 6 bis 8 Prozent ansteigen (Median in der CEE-Region für 2020: plus 5 Prozent p. a.). Dennoch wird von CE-Banken erwartet, dass das Wachstum der Kredite an private Haushalte stärker ausfallen wird als das Wachstum der Unternehmenskredite. Vor diesem Hintergrund könnten die RoE-Quoten in CEE bei 5 bis 9 Prozent liegen (Median 2020 geschätzt: 9 Prozent).

Ausblick der RBI

Wir erwarten ein geringes Kreditwachstum für die erste Hälfte des Jahres 2021, das in der zweiten Jahreshälfte anziehen sollte.

Unsere Erwartungen für die Neubildungsquote im Jahr 2021 liegen bei rund 75 Basispunkten, da Moratorien und staatliche Unterstützungsprogramme auslaufen.

Wir peilen weiterhin eine Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent an - abhängig von der Dynamik der wirtschaftlichen Erholung möglicherweise bereits 2022.

Wir erwarten 2021 eine Verbesserung des Konzern-Return-on-Equity und peilen mittelfristig 11 Prozent an.

Wir bestätigen unser mittelfristiges Ziel einer CET1 Ratio von rund 13 Prozent.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.